



Niederschrift

Gremium: Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

Datum: Dienstag, 22.11.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:33 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 18.10.2022 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2022/0371
- 5 Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 3. Quartal 2022
Vorlage: 2022/0368
- 6 Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 des Kreises Warendorf
Vorlage: 2022/0339
- 7 Einrichtung einer Hundeauslauffläche
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2021
Vorlage: 2022/0376
- 8 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Aktiv-Fest" im Stadtteil Neubeckum an jedem letzten Sonntag im März
Vorlage: 2022/0382
- 9 Erlass der Richtlinie Verfügungsfonds Innenstadt Neubeckum
Vorlage: 2022/0229
- 10 Erlass der Richtlinie Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Neubeckum
Vorlage: 2022/0230
- 11 Sachkunde und Fortbildung von Gremienmitgliedern gemäß § 113 Absatz 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2022/0354
- 12 Steigerung der Abstimmungstransparenz in Sitzungsniederschriften
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2022
Vorlage: 2022/0370
- 13 Neufassung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
Vorlage: 2022/0308
Vorlage: 2022/0308/1

14 Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023 – 1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf

Vorlage: 2022/0389/1

Vorlage: 2022/0389

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2023, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist

Vorlage: 2022/0383

15 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1 Bericht des Bürgermeisters

2 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 18.10.2022 – nicht öffentlicher Teil –

3 Rücknahme einer Klage gegen den Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Vorlage: 2022/0356

4 Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges "BEC1-HLF20-1" mit dem amtlichen Kennzeichen BE-BM 112
Vorlage: 2022/0352

5 Abschluss einer Nachtragsvereinbarung zur "Vereinbarung über die Bereithaltung von Notärzten im Rettungsdienst" zwischen der Stadt Beckum und der St. Elisabeth-Hospital Beckum GmbH vom 05.05.1983, zuletzt geändert mit Vereinbarung vom 21.02.2022
Vorlage: 2022/0390

6 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Vertretung für Herrn Markus Höner

Theresia Gerwing

Rudolf Goriss

Andreas Kühnel

Christoph Pundt

Christoph Tentrup-Beckstedde

abwesend ab 19:00 Uhr während Tagesordnungspunkt 14 – öffentlicher Teil –

SPD-Fraktion

Andreas Focke

Vertretung für Herrn Peter Tripmaker

Dr. Rudolf Grothues

Hubert Kottmann

Vertretung für Frau Sigrid Himmel

Felix Markmeier-Agnesens

Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Nadhira de Silva

Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Timo Przybylak

Verwaltung

Thomas Wulf

Uwe Denkert

Elmar Liekenbröcker

Arnulf-Alexander Sonnenburg

Stefan Wilmes

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Markus Höner

SPD-Fraktion

Sigrid Himmel

Peter Tripmaker

Protokoll

Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 18.10.2022 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht des Bürgermeisters

Beantragung einer Zuwendung für die Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach der Sekundarschule Beckum

„Mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 26.10.2021 wurde die Verwaltung einstimmig unter Anderem beauftragt, für die Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher auf dem Gebäude der Sekundarschule Beckum eine Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energie sparen“ (progres.nrw) – Programmbereich Klimaschutztechnik – zu beantragen (siehe Vorlage 2021/0359 und Niederschrift zur Sitzung). Die Antragstellung konnte vor der überraschend erfolgten Aussetzung dieser Förderung nicht mehr erfolgen.

Ab sofort kann diese Förderung über progres.nrw wieder genutzt werden. Die Förderquote liegt bei 40 Prozent, wobei der Eigenanteil in Höhe von 60 Prozent über die Billigkeitsrichtlinie dargestellt werden kann.

Folgende Kriterien für die Fotovoltaik-Anlage müssen dabei eingehalten werden:

- Der prognostizierte Jahresertrag darf nicht höher sein als der prognostizierte Eigenverbrauch des Gebäudes.
- Die prognostizierte Eigenverbrauchsquote muss bei mindestens 80 Prozent liegen (es dürfen nicht mehr als 20 Prozent eingespeist werden).
- Der Batteriespeicher darf maximal eine Kapazität haben, die in Kilowattstunden 2-mal so groß ist wie die Nennleistung der verbundenen Fotovoltaik-Anlage in Kilowatt-Peak

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt mit der Billigkeitsrichtlinie kommunale Klimaschutzinvestitionen auf der Grundlage des Beschlusses des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 29.06.2020 im Sinne einer Kompensation Mittel in Höhe von 40 Millionen Euro für kommunale Klimaschutzinvestitionen zur Verfügung. Auf die Stadt Beckum entfallen nach einem in der Richtlinie festgelegten Verteilschlüssel 92.934,51 Euro. Diese Mittel wurden in Fotovoltaik-Anlagen auf den Mensen der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum und der Sekundarschule Beckum investiert.

Die Mittel der Billigkeitsrichtlinie wurden jetzt erneut aufgestockt. Der Stadt Beckum steht somit wieder eine Zuweisung in Höhe von 92.934,51 Euro zur Verfügung.

Die Verwaltung beabsichtigt, schnellstmöglich die Mittel der Billigkeitsrichtlinie für die Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher auf dem Gebäude der Sekundarschule Beckum abzurufen und den entsprechenden Förderantrag über progres.nrw bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen.“

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2022/0371

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 3. Quartal 2022

Vorlage: 2022/0368

Herr Wulf führt zur Vorlage ein.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6 Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 des Kreises Warendorf

Vorlage: 2022/0339

Herr Wulf führt zur Vorlage ein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Stadt Beckum schließt sich der als Anlage zur Vorlage beigefügten Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 18.10.2022 an und erklärt sie zu ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 des Kreises Warendorf.
2. Auf die Möglichkeit der Anhörung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2023 in einer Sitzung des Finanzausschusses des Kreises Warendorf wird verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und Ausführung des Beschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

7 Einrichtung einer Hundeauslauffläche
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2021
Vorlage: 2022/0376

Frau Grüttner-Lütke erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Aus deren Sicht sei die Fläche in der Straße „Am Kollenbach“ am besten geeignet. Eventuell müssen dort noch ein paar Bäume gepflanzt werden.

Frau de Silva regt an, im Jahr 2024 auch für Neubeckum eine Hundeauslauffläche zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer Hundeauslauffläche in der Straße „Am Kollenbach“ wird – wie in der Vorlage dargestellt – zugestimmt. Die Verwaltung stellt entsprechende Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 bereit.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

8 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Aktiv-Fest" im Stadtteil Neubeckum an jedem letzten Sonntag im März
Vorlage: 2022/0382

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Aktiv-Fest“ im Stadtteil Neubeckum an jedem letzten Sonntag im März wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

9 Erlass der Richtlinie Verfügungsfonds Innenstadt Neubeckum
Vorlage: 2022/0229

Herr Kühnel fragt, warum die Abwicklung und Betreuung durch Externe erfolgen soll.

Herr Denkert antwortet, dass man bekanntlich das Innenstadtmanagement für Neubeckum etabliert habe. Dieses sei für die Aufgabe prädestiniert, weil dort auch schon viele andere Projekte umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum über die Mittelgewährung aus dem Verfügungsfonds Innenstadt Neubeckum (Richtlinie Verfügungsfonds Innenstadt Neubeckum) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für den Verfügungsfonds belaufen sich bei Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 50.000 Euro. Davon müssen 25.000 Euro von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern getragen werden. Bei einem Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 10.000 Euro, 15.000 Euro entstammen der Landeszuweisung.

Finanzierung

Für den Verfügungsfonds stehen für die Jahre 2022 bis 2026 entsprechende Haushaltsmittel bei den folgenden Produktkonten zur Verfügung:

- 150101.528048/728048 – Verfügungsfonds (Sachaufwendungen),
- 150101.529151/729151 – Verfügungsfonds (sonstige Dienstleistungen),
- 150101.531738/731738 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds,
- 150101.781801 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds – aktivierbare Zuwendungen – (Abgrenzung über 150101.531737 – Weiterleitung Zuschuss Mittel Verfügungsfonds – aktivierbare Zuwendungen).

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen ist für die Jahre 2022 bis 2026 bei folgenden Produktkonten veranschlagt:

- 150101.414126/614126 – Zuweisung vom Land (Verfügungsfonds),
- 150101.681106 – Zuschuss vom Land für Verfügungsfonds – passivierbare Zuwendung (Abgrenzung über 150101.414137 –Zuschuss vom Land für Verfügungsfonds – passivierbare Zuwendung).

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

10 Erlass der Richtlinie Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Neubeckum Vorlage: 2022/0230

Herr Markmeier-Agnesens fragt, warum die Maurerstraße nicht im Programm zu finden ist.

Herr Denkert erklärt, dass sich die Flächenkulisse am zentralen Versorgungsbereich orientiere, zu dem die Maurerstraße nicht gehöre.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum über die Gewährung von Zuschüssen für Hof- und Fassadengestaltung, Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen im Bereich der Innenstadt Neubeckum (Richtlinie Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Neubeckum) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten belaufen sich bei einer Inanspruchnahme in voller Höhe auf maximal 50.000 Euro. 50 Prozent dieser Kosten werden von den privaten Antragstellerinnen und Antragstellern übernommen. Die übrigen Kosten in Höhe von 25.000 Euro werden mit 60 Prozent aus Städtebaufördermitteln gefördert. Bei einer Zuwendung in Höhe von 15.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 10.000 Euro.

Finanzierung

Für das Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Neubeckum sind bei dem Produktkonto 090101.531828/731828 – Weiterleitung Hof- und Fassadenprogramm – insgesamt 25.000 Euro für die Jahre 2022 bis 2026 veranschlagt.

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt Neubeckum ist unter dem Produktkonto 090101.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – in Höhe von insgesamt 15.000 Euro für die Jahre 2022 bis 2026 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

11 Sachkunde und Fortbildung von Gremienmitgliedern gemäß § 113 Absatz 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Vorlage: 2022/0354

Herr Wulf führt in die Vorlage ein.

Herr Stöppel erklärt, dass aus seiner Sicht der Besuch von Fortbildungen eine Selbstverständlichkeit sei, um auch komplexe Sachverhalte durchdringen zu können.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die bestellten Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in Unternehmen und Einrichtungen über die zur Wahrnehmung des Vertretungsamtes sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen haben. Die bestellten Vertreterinnen und Vertreter haben sich regelmäßig zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben fortzubilden.
2. Den bestellten Vertreterinnen und Vertretern wird nach der jeweiligen Ratskonstituierung und zur Mitte der Wahlperiode des Rates der Stadt Beckum ein Fortbildungsangebot nach § 113 Absatz 6 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unterbreitet. Seitens der Verwaltung wird vorab abgefragt, ob es spezielle Anforderungen/Wünsche gibt, auf die in dem Fortbildungsangebot eingegangen werden soll. Diese sind zu berücksichtigen. Die Kosten der Fortbildung trägt die Stadt Beckum.
3. Eine weitergehende Kostentragungspflicht der Stadt Beckum in diesem Zusammenhang, zum Beispiel für individuell organisierte oder gebuchte Fortbildungsveranstaltungen, wird ausgeschlossen. Die Personal- und Organisationshoheit des Bürgermeisters bleibt unberührt.

4. Die Beteiligungen der Stadt Beckum werden aufgefordert, für ihre jeweiligen Gremien und auf ihre Kosten passgenaue Fortbildungsangebote für das jeweilige Aufgabenfeld zu unterbreiten beziehungsweise in den jeweiligen Gremien durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- 12 **Steigerung der Abstimmungstransparenz in Sitzungsniederschriften**
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2022
Vorlage: 2022/0370

Frau Grüttner-Lütke erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und begründet ihn damit, für mehr Transparenz in den Niederschriften sorgen zu wollen.

Alle weiteren Fraktionen begrüßen den Antrag und sagen ihre Unterstützung zu.

Herr Kühnel weist darauf hin, dass im Falle einer fraktionsweisen Abstimmungs-zuordnung der Bürgermeister zwangsweise immer namentlich abstimmen würde. Er fragt, ob dies rechtlich möglich sei. Bürgermeister Gerdhenrich sagt eine Prüfung zu.

Herr Pundt fragt, was denn passiere, wenn die Fraktionen nicht einheitlich abstimmen. Bürgermeister Gerdhenrich antwortet, dass in diesem Fall das Auszählungsverfahren ein kleines bisschen länger dauert.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum zu erarbeiten. Es soll geregelt werden, dass in den Niederschriften von Rats- und Ausschusssitzungen die Abstimmungsergebnisse auch nach Fraktionszuordnung angegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- 13 **Neufassung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**
Vorlage: 2022/0308
Vorlage: 2022/0308/1

Bürgermeister Gerdhenrich führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert den Vorschlag der Verwaltung.

Im Anschluss erläutert Herr Kühnel den Antrag der CDU-Fraktion. Grundsätzlich sei man mit der Abschaffung der Gremienentscheidungen bei Vergaben einverstanden, die vorgeschlagene Wertgrenze bezüglich der Berichtspflicht des Bürgermeisters werde jedoch kritisch gesehen.

Nach intensiver Diskussion und zwischenzeitlicher Sitzungsunterbrechung von 17:58 bis 18:08 Uhr einigt man sich auf eine Wertgrenze bei der Berichtspflicht des Bürgermeisters von 100.000 Euro.

Die CDU-Fraktion weist darauf hin, dass man sich heute noch nicht sicher sei, ob man der Streichung von § 3 Buchstabe B Nummer 3 zustimmen werde. Im Falle einer Beibehaltung solle die Wertgrenze aber auf 100.000 Euro erhöht werden.

Bürgermeister Gerdhenrich verliest einen Beschlussvorschlag, über den abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20.12.2022 eine Vorlage zur Neufassung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters vorzubereiten. Der in der Vorlage 2022/0308 dargestellte Vorschlag für die Neufassung ist dabei wie folgt zu modifizieren:

1. § 3 – Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss:
 - § 3 Buchstabe B alte Nummer 3: Eine Streichung ist in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20.12.2022 zu diskutieren. Sollte keine Streichung beschlossen werden, ist die Wertgrenze jedenfalls von 50.000 Euro auf 100.000 Euro anzuheben.
 - § 3 Buchstabe B neue Nummer 17: Festlegung der Wertgrenzen auf 75.000 Euro bei Grundstücksgeschäften und 110.000 Euro bei Wohnbaugrundstücken.
2. § 4 – Ausschuss für Stadtentwicklung
 - Erarbeitung eines Vorschlags, der eine sinnvolle Einbindung des Ausschusses für Stadtentwicklung in den Fällen von § 4 Buchstabe B Nummern 3, 4 und 5 der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung sicherstellt, ohne dass der Ausschuss für Stadtentwicklung über die Erteilung von Baugenehmigungen im Einzelfall entscheidet.
3. § 5 – Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
 - § 5 Buchstabe B Nummer 5: Festlegung der Wertgrenze auf 100.000 Euro.
4. § 10 – Betriebsausschuss
 - § 10 Buchstabe A neue Nummer 2: Festlegung der Wertgrenze auf 100.000 Euro.
4. § 15 – Bürgermeisterin/Bürgermeister
 - § 15 neue Nummer 2: Festlegung der Wertgrenzen auf 100.000 Euro.
 - § 15 neue Nummer 4: Festlegung der Wertgrenzen auf 75.000 Euro bei Grundstücksgeschäften und 110.000 Euro bei Wohnbaugrundstücken.
5. Im Übrigen wird der Verwaltungsvorschlag gemäß der Vorlage 2022/0308 beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

14 Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023 – 1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf

Vorlage: 2022/0389/1

Vorlage: 2022/0389

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2023, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist

Vorlage: 2022/0383

Bürgermeister Gerdhenrich teilt das geplante Vorgehen zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt mit. Einwendungen werden nicht erhoben.

Herr Wulf erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) die aktuelle Änderungsliste. Er weist explizit darauf hin, dass es eine weitere Fortschreibung der Änderungsliste geben wird. Fragen der Anwesenden werden beantwortet.

Bürgermeister Gerdhenrich geht zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2023 über, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist, und ruft die verschiedenen Produkte gemäß Anlage 1 zur Vorlage 2022/0383 zur Beratung auf. Fragen der Anwesenden werden beantwortet.

Im nächsten Schritt ruft Bürgermeister Gerdhenrich den Stellenplan gemäß Anlage 2 zur Vorlage 2022/0383 zur Beratung auf. Insbesondere die zusätzlichen Stellen 65/042 und 66/040 werden diskutiert.

Bürgermeister Gerdhenrich verliest einen geänderten Beschlussvorschlag, über den abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Haushaltsansätze 2023 der in der Anlage 1 zur Vorlage 2022/0383 aufgelistete Produkte mit den jeweiligen Produktkonten und die Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen (insgesamt) und der dem Haushaltsplanentwurf als Anlage beigefügte Stellenplan sowie die übrigen Anlagen zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 werden vorbehaltlich weiterer Änderungen durch den Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 13.12.2022 beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

15 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anfragen werden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 30.11.2022

gezeichnet

Michael Gerdhenrich

Vorsitz

Beckum, den 30.11.2022

gezeichnet

Stefan Wilmes

Schriftführung